

Vorläufiger Bericht der Arbeitsgruppe des Good-Governance-Beauftragten des Deutschen Rugby-Verbandes e.V.

Falkensee, 30.06.2021

	2
Auftrag	3
Vorgehensweise	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
Vorwürfe bezüglich der Verwendung von Sporthilfe-Geldern	8
Zahlungen zur Finanzierung einer Wohnung	8
Sachverhalt	8
Bewertung	9
Empfehlung	10
Zahlungen zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen der 7er-Teams der Damen	11
Sachverhalt	11
Bewertung	11
Empfehlung	12
Zahlungen zur Finanzierung von Essensgeld	12
Sachverhalt	12
Bewertung	13
Empfehlung	13
Zahlungen zur Unterstützung von nicht empfangsberechtigten Spielern des 7er-Teams Herren	13
Sachverhalt	13
Bewertung	14
Empfehlung	14
Vorwürfe der Nötigung im Zusammenhang mit der monatlichen Abgabe von privaten Mitteln für die Athleten-Wohnung	15
Sachverhalt	15
Bewertung	17
Empfehlung	18
Vorwurf einer "Kultur der Angst"	19
Sachverhalt	19
Bewertung	20
Weitere Punkte	22
Untersuchung der Höhe des Gehalts des Sportdirektors	22
Sachverhalt	22
Bewertung	22
Besetzung von Stellen in DRV an gute Freunde des Sportdirektors	22
Sachverhalt	22
Bewertung	23
Unwahre Behauptungen zur Verwendung von Geldern	23
Sachverhalt	23
Bewertung	23
Doppelbesetzung der Stelle des Sportdirektors und Vorstands Leistungssport	24
Sachverhalt	24
Bewertung	24

Auftrag

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021 hat das Präsidium des Deutschen Rugby Verbandes e.V. (DRV) den Good-Governance-Beauftragten des DRV, Herrn Henric Lewkowitz, beauftragt, den in verschiedenen Medien (Der Spiegel, PM des SWR) wiedergegebenen Vorwürfen gegenüber hauptamtlichen Mitarbeitern des DRV nachzugehen.

Zu diesem Zweck kann der Good-Governance-Beauftragte eine Arbeitsgruppe (AG) berufen, deren Größe und Zusammensetzung er nach eigenem Ermessen bestimmen kann.

Die Bewertung der Vorgänge orientiert sich an den veröffentlichten Verhaltensrichtlinien und dem Ethik-Code des DRV.

Der zu betrachtende Zeitraum sollte sich auf die Zeit nach dem Deutschen Rugby-Tag (DRT) 2019 erstrecken. Es kann jederzeit zur Vervollständigung der Zusammenhänge ein größerer Zeitraum in Betracht gezogen werden.

Vordringlich geht es um folgende Fragen:

1. Vorwürfe bezüglich der Verwendung von Sporthilfe-Geldern
2. Vorwürfe der Nötigung im Zusammenhang mit der monatlichen Abgabe von privaten Mitteln für die Athleten-Wohnung
3. Vorwurf der "Kultur der Angst"

Der Untersuchungsrahmen kann durch die Arbeitsgruppe um weitere Fragestellungen erweitert werden.

Die Arbeitsgruppe wird ebenfalls gebeten, mögliche Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Vorgehensweise

Durch den Good-Governance-Beauftragten des DRV wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die die im Auftrag beschriebenen Vorwürfe untersuchen soll. Die Arbeitsgruppe umfasst den Good-Governance-Beauftragten Herrn Henric Lewkowitz (Falkensee), Herrn RA Dr. Ulf Björner (Berlin) und Herrn Stefan Decker (Bremen). Alle Mitglieder haben erklärt, vor Berufung in die Arbeitsgruppe keine fachliche Befassung mit den Anschuldigungen vorgenommen zu haben. Ferner erklärten die Mitglieder Ihre Unabhängigkeit von den in den Anschuldigungen benannten Personen. Außer dem 2019 kommissarisch berufenen Good-Governance-Beauftragten hält keines der Mitglieder aktuell ein Amt im DRV.

Im Rahmen der Untersuchungen hat die Arbeitsgruppe umfangreichen Schriftverkehr, Mitschriften, Kopien von Chatprotokollen, Bankbelege und weitere Dokumente angefordert, erhalten und beurteilt. Ferner soll über den Geschäftsführer des Athleten Deutschland e.V., Herrn Johannes Herber, ein durch die Arbeitsgruppe erstellter Fragebogen an die ihm bekannten Hinweisgeber versandt werden. Darüber hinaus standen der Präsident des DRV sowie weitere Mitarbeiter und Amtsinhaber für persönliche Auskünfte zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe hat am 1. Juni 2021 ihre Arbeit begonnen. Per 30. Juni 2021 hat diese auf Wunsch des DRV einen vorläufigen schriftlichen Bericht an den beauftragenden Präsidenten des DRV erstellt. Der Abschlussbericht wird nach Beendigung der Untersuchung ausgefertigt und ebenfalls schriftlich übergeben. Hierfür maßgeblich sind sowohl die Auswertung der verteilten Fragebögen resp. Rückmeldungen von Hinweisgebern sowie das mittlerweile durch die Staatsanwaltschaft Heidelberg eingeleitete Verfahren gegen Manuel Wilhelm.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Durchsicht und Prüfung zahlreicher Unterlagen hat bislang keine Nachweise einer missbräuchlichen Verwendung von Sporthilfe-Geldern erbracht. Weder Fälle von Nötigung noch von Druck, der auf Kaderspieler ausgeübt worden sein soll, konnten nachgewiesen werden. Auch Verdächtigungen persönlicher Bereicherung konnten nicht festgestellt werden.

Für diesen Zwischenbericht wurden Kontakte zu Hinweisgebern, die sich an Athleten Deutschland e.V. gewendet haben, nach Absprache mit deren Geschäftsführer auf die Zeit nach dem Entscheidungsturnier Ende Juni 2021 in Moskau gelegt. Insofern ist dieser Bericht vorläufig und nicht vollständig.

Zu den betrachteten Punkten im Einzelnen:

1. Verwendung von Sporthilfe-Geldern zur Finanzierung einer Wohnung

Durch Bemühungen des DRV wurde für Rafael Pyrasch ein Sonderstatus bei der Bundeswehr vereinbart und transparent mit allen Beteiligten kommuniziert: Rafael Pyrasch wurde als Kaderathlet geführt, als Kadertrainer anerkannt, zum Studium an der Trainerakademie zugelassen und durch die ihm aufgrund seiner Sonderstellung gewährte Sporthilfe finanziell unterstützt.

Von einer missbräuchlichen Verwendung von Sporthilfe kann nicht ausgegangen werden. Ob Zahlungen für Mietkosten gänzlich freiwillig erfolgten, bleibt ungeklärt. Allerdings hat Rafael Pyrasch die Wohnung teilweise auch selber genutzt, weshalb seine Zahlungen als Nutzungsentgelt betrachtet werden können.

Die Einkünfte für die Wohnung haben die Kosten nicht gedeckt und wurden aus dem Privatvermögen von Alexander Widiker bestritten. Eine Bereicherung konnte nicht festgestellt werden.

2. Zahlungen für Ausbildungsmaßnahmen des 7er-Damenteam

Die Zahlung von Sporthilfe dient der Verminderung der Kosten der sportlichen Betätigung. Der DRV hat bei der Sporthilfe eine Sonderförderung erwirkt und er hat die Notwendigkeit der Beteiligung der Damen-Mannschaft an der Finanzierung von Maßnahmen auch hinreichend und erläuternd kommuniziert – u. a. in einer Sitzung des Gutachter-Ausschusses, an der auch die Kapitänin der 7er-Nationalmannschaft teilnahm. Eine Beteiligung der Spielerinnen an den Maßnahmen entspricht den geltenden Athletenvereinbarungen und war angebracht, die Angemessenheit der Höhe der Kostenbeteiligung kann die Arbeitsgruppe nicht bewerten.

3. Zahlungen zur Finanzierung von Essensgeld

Da nicht alle Spieler der erweiterten Trainingsgruppe Sporthilfe beziehen, haben sich die Spieler zu einer Solidaraktion entschieden. Vom eingesammelten Geld sollten alle Spieler gemeinsam beim Erwerb von Essensmarken am Olympiastützpunkt teilhaben. Es fanden sich keine Hinweise, dass auf die Spieler Druck ausgeübt wurde, sich solidarisch zu verhalten.

4. Zahlungen an Spieler ohne Sporthilfe-Unterstützung

Als Solidaraktion vereinbarten die Spieler untereinander -ohne erkennbare Einflussnahme des DRV- eine Geldsammlung. 3.000 € wurden zu diesem Zweck auf ein Privatkonto eingezahlt und an vier Spieler ausgezahlt, die aufgrund von Satzungsvorgaben nicht zum Empfängerkreis von Sporthilfe gehören, (u.a. weil sie ausländische Staatsbürger sind).

5. „Nötigung“ zur Zahlung für den Unterhalt einer Athleten-Wohnung

Eine Beurteilung kann hier nur in Bezug auf die DRV-Ethik-Normen erfolgen, solange eine abschließende Beurteilung der Staatsanwaltschaft Heidelberg aussteht.

Die AG kann derzeit keine Nötigung zur Zahlung von Beiträgen aus der Sporthilfe feststellen.

6. Vorwurf einer „Kultur der Angst“

Die AG hat nach Auswertung von ausführlichen Chat-Protokollen, offiziellen Schreiben und veröffentlichten Statements keine Belege für die Ausübung von Druck, Zwang oder Mobbing durch DRV-Mitarbeiter oder DRV-Vorstände feststellen können. Dies bezieht sich auf das bis heute im Amt tätige DRV-Personal. Allerdings gibt es derartige Vorwürfe, gekennzeichnet mit Begriffen wie Mobbing, Vertrauensmissbrauch, Verleumdung, üble Nachrede und Psychoterror, gegenüber dem vorigen CEO Kieran Lees und dem ehemaligen DRV-Präsidenten Robert Stalker. In dem Schreiben wird ferner der große Einsatz von Manuel Wilhelm für die Anliegen der Spieler hervorgehoben. Unterzeichnet ist der offene, kritische Brief vom gesamten Leistungssportpersonal 7er Rugby einschließlich von Rafael Pyrasch als Trainer der 7er-Frauen-Nationalmannschaft.

7. Die Höhe des Gehaltes des Sportdirektors

Die Höhe des Gehalts des DRV-Sportdirektors entspricht den Vorgaben des BMI und des DOSB. Das BMI finanziert sowohl die Stelle als auch die Kosten für den Arbeitsplatz als auch die Arbeitsmaterialien. Die Aufwendungen sind zweckgebunden, eine Reduzierung der Aufwendungen müssten an des BMI zurückgezahlt werden. Eine Prüfung der Angemessenheit der Zahlungen erfolgt regelmäßig, letztmalig im Jahr 2020, durch das Bundesverwaltungsamt.

8. Gut dotierte Stellen werden durch gute Freunde besetzt

Alle in diesem Zusammenhang geprüften Behauptungen sind nach Auffassung der Kommission wahrheitswidrig. Es gab offizielle Ausschreibungen mit Assessments; z.T. unter Einbeziehung des Präsidiums.

9. Vorgeschobene Begründungen für die Verwendung von Geldern

Der DRV hatte zwar geplant, ein Laufband für das OSP Heidelberg zu beschaffen, dies ist aber nicht erfolgt; stattdessen seien - so der Vorwurf von Rafael Pyrasch - die Gelder zweckentfremdet verwendet worden. Der DRV hat in der Tat kein Laufband angeschafft, aber nur weil zwischenzeitlich das OSP selbst ein Laufband angeschafft hat, das inzwischen auch den Rugbyspielern zur Verfügung steht.

10. Doppelbesetzung der Positionen des Sportdirektors und des Vorstandes Leistungssport

Diese Doppelfunktion wird vom DOSB ausdrücklich gewünscht; es wird im Potas-System positiv bewertet. Gleichwohl sollte das DRV-Präsidium dafür sorgen, dass mögliche Interessenkollisionen im Sinne des Ethik-Codes vermieden werden.

Um zukünftig sicherstellen zu können, dass die Vorgehensweise von Angestellten und Ehrenamtlichen des DRV nicht Gegenstand von ähnlich gelagerten Anschuldigungen wird, empfiehlt die Arbeitsgruppe, folgende Anpassungen wirksam zu implementieren

- Bei relevanten Gesprächen, z.B. über Fragen der Karriere Zukunft, sollten Dritte hinzugezogen werden. Der Athlet hat bei der Auswahl ein Mitspracherecht.
- Von relevanten Gesprächen sind Aktennotizen anzufertigen, die von beiden bzw. den drei Gesprächspartnern zu unterzeichnen sind.
- Die Rechnungsprüfer werden gebeten, auch eine Plausibilitätsprüfung von Investitionen bzw. von projektbezogenen Ausgaben vorzunehmen.
- Die Verwendung von Privatkonten zur Finanzierung von DRV-Angelegenheiten sollte unbedingt vermieden werden. Allenfalls könnte ein spezielles Treuhandkonto eingerichtet werden oder Gelder per Spende an den DRV geleitet werden.
- Die Nutzung von DRV-eigenem Material und Einrichtungen (z.B. Wohnungen) sollte vertraglich geregelt werden.
- Von Trainern und Kaderspielern ist aus gegebenen Anlässen zu fordern, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen (z.B. wegen Kontaktverboten, Vergehen unter Alkoholeinfluss).